

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leuchtend gelben Federn für ihren Kopfsputz gewinnen. Sie rupfen zu diesem Zweck einer Papageiart, dem roten Arara, die grünlichen Federn der Flügel aus und bestreichen die

Wunden mit dem Fett des Pirarara; die nachwachsenden Federn werden dadurch orange-gelb und behalten diese Farbe ständig bei.
v. R.

Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, 4. Januar 1911.

Die Sektion „Entlebuch“ hat sich aufgelöst und wir haben ihr den Raffasaldo von Fr. 45.44 bestätigt. Das noch vorhandene Inventar wird dem Archiv zugewiesen.

Vom 1. Januar 1911 ab wird die Sektion Luzern präsidiert von J. Honauer, Wachtmeister, St. Carlquai 22.

Der Zentralvorstand erhielt vom Oberfeldarzt mit Schreiben vom 27. Dezember 1910 die Ermächtigung, die Bundessubvention von sich aus an die Sektionen zu verteilen, damit den dürftigsten Sektionen eine ausgiebigere Unterstützung gewährt werden könne, als den großen, finanziell gut stehenden.

Laut Verfügung der Oberpostdirektion dürfen vom 1. Januar 1911 ab keine Sendungen ohne Frankatur expediert werden. Wir haben Schritte zur Erlangung der nötigen Anzahl Freimarken unternommen und werden sobald wie möglich darüber berichten. Die Sektionen werden jetzt schon angehalten, die Postsendungen aufs Minimum zu beschränken und von jetzt ab die Präsenzlisten nicht wie bis anhin sogleich nach jeder Übung, sondern alle miteinander jeweils mit dem Jahresberichte an uns gelangen zu lassen, um auch auf diese Weise die Portoauslagen zu vermindern.

Der von der Sektion Luzern schon mehrfach an die Delegiertenversammlung gestellte Antrag, es sei dem eidgenössischen Oberfeldarzte zuhanden der eidgenössischen Militärbehörden ein Memorial einzureichen behufs Einführung obligatorischer Übungen für sämtliche Sanitäts-offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, — war nun doch nicht ganz fruchtlos. — Gemäß dem Wunsche unserer Delegiertenversammlung in Herisau und zufolge Auftrag des verstorbenen Oberfeldarztes, Herrn Oberst Dr. Mürset, hat die Abteilung für Sanität des schweizerischen Militärdepartementes in der militärärztlichen Beilage zum Korrespondenzblatt für Schweizer-ärzte und in der Revue médicale de la Suisse romande an die Sanitäts-offiziere einen Aufruf erlassen mit der Bitte, sich der Militär-sanitätsvereine tatkräftig und wohlwollend anzunehmen und uns mindestens durch ihre Mitgliedschaft beizustehen.

Die Unfallversicherungsfrage hat nun endlich ihren Abschluß gefunden. Die Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat: Von den 28 dem Verbands angehörnden Sektionen stimmten 11 Sektionen mit Ja, 15 Sektionen mit Nein und 2 Sektionen nahmen an der Abstimmung nicht teil. — Die Versicherung wurde also verworfen.

Der Zentralvorstand.

Die Portofreiheit ist dahingefallen

und als geringer Ersatz sind uns in bestimmter Zahl Freimarken zugewiesen worden, die wir unter die Rot-Kreuz-Vereine billig verteilt haben. Da nun bei uns täglich Reklamationen von Vereinen einlaufen, die nicht genügend Freimarken erhalten zu haben glauben, sehen wir uns zu der Mitteilung veranlaßt, daß diese Reklamationen beim Zentralsekretariat nichts nützen, da dasselbe ebenfalls nur ungenügend mit Freimarken bedacht worden ist, und geben überdies zu bedenken, daß es sich nach dem neuen Postgesetz bei der Ausgabe solcher Freimarken niemals um einen vollen Ersatz für die entzogene Portofreiheit handeln kann.

Bern, den 15. Januar 1911.

Das Zentralsekretariat.